



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg



Neuordnung der Eigentumsverhältnisse zur Verbesserung der Agrarstruktur Freiwilliger Landtausch gem. §§ 103 a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Stadt: Schwarzenberg
Gemarkungen: Bernsgrün
Verf.-Nr.: 210304
Verfahrensname: Freiwilliger Landtausch Bernsgrün

Ausführungsanordnung

Das Landratsamt Erzgebirgskreis (Flurbereinigungsbehörde) ordnet gemäß § 103 f Abs. 3 FlurbG die Ausführung des Tauschplanes vom 14.09.2020 an.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **01.12.2020** festgesetzt. An diesem Tag tritt der im Tauschplan ausgewiesene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Das Verfahrensgebiet umfasst im bisherigen Bestand die Flurstücke 970; 971; 973; 980; 984; 985; 986 und 990 der Gemarkung Bernsgrün.

Die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet. Die Beteiligten haben ein besonderes Interesse an einer zügigen Durchführung des Verfahrens, da sie bereits den Tauschplan genehmigt haben. Eine Verzögerung durch Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren ist nicht zumutbar. Auch für die übrigen Beteiligten ist die zügige Durchführung des Verfahrens von besonderem Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Zugangseröffnung für elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de.

Hinweis: Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“.

Annaberg-Buchholz, den 23.11.2020

Leistner
Referatsleiter



Tipps & Termine



Foto: BUR Werbeagentur GmbH

Ist es vielleicht bald soweit - verschneite Weihnachtszeit in Schwarzenberg ...

Ausgabe von Gelben Säcken in der Schwarzenberg-Information

Die Ausgabe der Gelben Säcke für das Stadtgebiet Schwarzenberg erfolgt ab sofort über die Schwarzenberg-Information. Um eine Grundversorgung abzusichern, erfolgt an folgenden Terminen die Ausgabe der Gelben Säcke jeweils in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr:

- 17.12.2020
- 22.12.2020
- 29.12.2020

Die Einrichtung ist in den genannten Zeiten ausschließlich zu diesem Zweck geöffnet.

Die entsprechenden Aushänge und Informationen zur Ausgabe vor Ort und die aktuell gültigen Hygieneregeln (Mindestabstand, Tragen der Mund-Nase-Bedeckung usw.) sind bei Abholung zwingend zu beachten.

Schlichten statt richten – Friedensrichter als Ansprechpartner

Wenn zwischen Menschen Streitigkeiten auftreten und es zu Zerwürfnissen kommt, wird schnell ein Anwalt eingeschaltet. Eine Alternative bieten die **gemeindliche Schiedsstellen**, in denen Friedensrichter ihre Vermittlungsdienste anbieten.

In der Stadt Schwarzenberg sind **Marcel Kieselbach und Rolf Horatschek** als Friedensrichter tätig.

Ursprünglich war für Dezember noch ein **Sprechtag** geplant, der aber aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ausfallen muss. Dennoch stehen beide für jedermann im Konfliktfall als Ansprech-

partner zur Verfügung. Der Kontakt wird über die Ordnungsverwaltung hergestellt, **Telefon: 03774 266-300**. Die Friedensrichter werden sich dann mit den Hilfesuchenden in Verbindung setzen.

Die Aufgabe eines Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten. So können beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung Gegenstand von Verfahren sein.

Rathaus Schwarzenberg bis mindestens 03.01.2021 geschlossen

Auf Grund der Corona-Pandemie und der geltenden Vorgaben und Regelungen ist das **Schwarzenberger Rathaus vom 17. Dezember 2020 bis mindestens 03. Januar 2021** geschlossen.

Für unabsehbare und nicht aufschiebbar Anliegen erfolgt eine telefonische Erreichbarkeit zu den nachfolgend genannten Zeiten unter der **Rufnummer 03774 – 266-309**.

montags: 9 – 12 Uhr
dienstags: 9 – 18 Uhr

Alternativ kann das Anliegen per E-Mail unter stadtverwaltung@schwarzenberg.de geschildert werden.

Ob das Anliegen terminlich auf einen späteren Zeitpunkt in 2021 gelegt werden kann, entscheiden die Mitarbeiter/innen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und Vorgaben.

SPANNEND - Geheimnis gelüftet! 9. Kunstpreis der Stadt Schwarzenberg - art-figura 2021

DISTANZ – so lautet das Thema des 9. Schwarzenberger Kunstpreises! Bewerbungsschluss ist der **28. Februar 2021**.

Pro Teilnehmer kann ein Wettbewerbsobjekt - Skulptur oder Plastik - eingereicht werden. Das eingereichte Kunstwerk darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 2 Jahre sein und muss folgende Maße einhalten:

- max. Größe für den Innenbereich: 2,5 x 1,3 x 0,75 m (H x B x L)
- max. Gewicht (Innenbereich): 75 kg
- max. Gewicht (Außenbereich): 1.000 kg

Aus allen Einsendungen wählt eine hochkarätig besetzte Vor-Jury aus Kunst, Kultur und Wirtschaft die Teilnehmer für die Kunstausstellung vom 16. Juli bis 16. Oktober 2021 aus. Vor der Vernissage am 16. Juli 2021 ermittelt die Jury dann gemeinsam vor Ort die drei Preisträger.

Ein Dank gilt den zahlreichen Förderern und Unterstützern wie Porsche Werkzeugbau, dem Schwarzenberger Kunstfreunde e.V., der Erzgebirgssparkasse, dem Wirtschafts- und Gewerbeverein Region Schwarzenberg e.V. und dem Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen. Die Preisgelder betragen:

- 1. Preis: 5.000 €
- 2. Preis: 3.000 €
- 3. Preis: 2.000 €

Während der Ausstellungszeit können die Besucher außerdem ihren Publikumsliebbling wählen. Der Preisträger erhält ein Preisgeld von 500 €.

Mit der Vergabe des 9. Schwarzenberger Kunstpreises art-figura möchte die Stadt Schwarzenberg Künstler fördern, integrieren und motivieren. Der Kunstpreis soll den Blick auf die traditionelle Bildhauerkunst lenken und deren Erhalt in neuen Ausdrucksformen widerspiegeln.

Hintergrund:

Die Stadt Schwarzenberg richtet seit 2005 gemeinsam mit starken Partnern alle zwei Jahre den Kunstpreis art-figura mit Kunstausstellung aus. 2015 haben sich 200 Künstler beworben. Zum Thema RE-FORMATION gingen bis Ende März 2017 rund 380 Bewerbungen von nationalen und internationalen Künstlern ein. Zur art-figura 2019 mit dem Thema „Nach allen Seiten“ gingen 281 Bewerbungen ein. Die Zahlen sprechen für die erfolgreiche Entwicklung des Kunstpreises. Zu den Preisträgern der vergangenen Jahre gehören Rainer Jacob (2019), Petra Weifenbach (2017) Romin Walter (2015), Ulrich Riedel (2013), Alessa Brossmer und Thorsten Waak (2011), Christoph Roßner (2009), Rüdiger Philipp Bruhn (2007) und Stephan Kox (2005).

Tipps & Termine

Informationen zur Bankverbindung der Stadtverwaltung Schwarzenberg

Ab dem **01.01.2021** besteht für die Stadtverwaltung Schwarzenberg ausschließlich die Bankverbindung bei der **Erzgebirgssparkasse DE73 8705 4000 3900 0333 30**. Andere Bankverbindungen sind nicht mehr zu verwenden.

Tierbestandsmeldung 2021

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten: Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen

zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0
Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

art-figura 2021

9. Kunstpreis der Stadt Schwarzenberg



16. JULI BIS 16. OKTOBER 2021